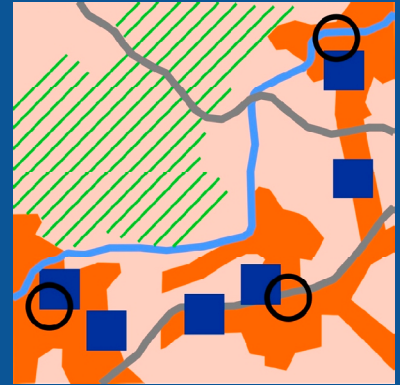


R



# Raumstrukturen

## R 1

## Raumkonzept Aargau

raumentwicklungAAR-  
GAU, 2006

### Ausgangslage / Gesetzliche Grundlage / Auftrag

Der Grosse Rat hat am 5. September 2006 mit dem Planungsbericht raumentwicklungAARGAU den Auftrag erteilt, die Raumentwicklung an zukunftsorientierten Raumstrukturen auszurichten.

Im Raumkonzept werden funktionale Räume bezeichnet mit unterschiedlichen, ihren Potenzialen entsprechenden Nutzungs- und Entwicklungsprioritäten. Diese funktionalen Räume orientieren sich einerseits an der bisherigen Siedlungs-, Verkehrs- und Landschaftsentwicklung und bilden andererseits die gemeinsame Basis der anzustrebenden gesamträumlichen Entwicklung.

Raumkonzept Schweiz  
(RKCH), Entwurf

Im Rahmen der 3. Generation Richtplanung verlangt der Bund ein kantonales Raumkonzept, das integraler Bestandteil des Richtplans ist. Das kantonale Raumkonzept orientiert sich am Raumkonzept Schweiz und bildet eine Ergänzung und Präzisierung zu diesem auf der kantonalen Ebene.

raumentwicklungAAR-  
GAU, 2006, S. 30

### Herausforderung

Der Kanton Aargau ist geprägt durch die Agglomerationen mit ihren Zentren auf der Mittellandachse und dem ländlichen Raum mit seinen Dörfern und Kleinstädten in den Talachsen und auf den Hügelzügen, durch eine stark dezentralisierte Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur in Regionen, aber auch durch dezentral gelegene Wirtschaftsstandorte.

Die Nachfrage nach Wirtschaftsstandorten und Wohnbauflächen hat in den vergangenen Jahren gezeigt, dass nicht alle Regionen sich gleich entwickeln können. Aufgrund der veränderten Nachfrage, der veränderten Bedürfnisse der Bevölkerung (beispielsweise infolge Alterung) und der knappen öffentlichen Mittel sind Schwerpunkte in der Raumnutzung zu setzen. Diese ergeben sich einerseits aus dem regionalen Entwicklungspotenzial, andererseits aus der Erreichbarkeit der Standorte und aus der Finanzierbarkeit der Infrastruktur.

Die aktuellen Aufgaben, die sich aus dem Auftrag einer nachhaltigen Siedlungs-, Verkehrs- und Landschaftsentwicklung ergeben, sind gemeindeübergreifend. Die raumrelevanten Entscheidungen erfolgen demgegenüber in über zweihundert Gemeinden. Die Koordination dieser Entscheide muss vermehrt regional in den funktionalen Räumen erfolgen. Insbesondere muss in der kommunalen Siedlungsentwicklung der Abstimmung der regionalen Siedlungs- und Verkehrsentwicklung sowie der Erhaltung der landschaftlichen Qualitäten mehr Gewicht beigemessen werden.

### Stand / Übersicht

Das Raumkonzept zeigt die Grundzüge der anzustrebenden künftigen räumlichen Ent-

wicklung des Kantons, bezeichnet Schwerpunkte und formuliert Strategien zu den einzelnen Räumen.

Im Raumkonzept Aargau werden folgende Räume unterschieden:

**KERNSTÄDTE** sind zusammen mit den Agglomerationen die Motoren der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung. Sie sind bei der Erfüllung ihrer Aufgaben auf eine enge Zusammenarbeit mit ihren Agglomerationsgemeinden angewiesen. Einerseits wird die Grösse und Stärke einer Kernstadt von ihrer Region mitbestimmt, andererseits befruchtet die Kernstadt ihr Umland in wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht. Mit einer verstärkten interkommunalen Zusammenarbeit lassen sich Synergien erzielen.

**LÄNDLICHE ZENTREN** haben Antriebsfunktion für die Regionalentwicklung und Stützpunktfunktion bei der Basisinfrastruktur im ländlichen Raum. Die wirtschaftliche Entwicklung eines ländlichen Zentrums bestimmt massgeblich die wirtschaftliche Position einer ländlichen Region.

**URBANE ENTWICKLUNGSRÄUME** sind Standorte für urbanes Wohnen und bieten dem umliegenden ländlichen Raum Arbeitsplätze, Absatzmärkte, Dienstleistungen und wichtige Infrastrukturen. Ein grosser Teil des Bevölkerungs- und Arbeitsplatzwachstums findet in diesem gut erschlossenen Raum statt. Die urbanen Entwicklungsräume sind stark durch den Verkehr belastet und sollen städtebaulich aufgewertet werden.

**LÄNDLICHE ENTWICKLUNGSRÄUME** zeichnen sich durch eine hohe Lebensraumqualität aus. Sie dienen dem ländlichen Wohnen und Arbeiten, der Freizeit und Erholung. Die Gemeinden sorgen dafür, dass

- ihr ländlicher, teils semiurbaner Charakter erhalten bleibt und sie sich weiter entwickeln können;
- die ländliche Siedlungs- und Wohnqualität und die Ortskerne und Ortsbilder aufgewertet werden;
- sich die Dörfer von innen heraus mit sorgfältigen Neu- und Umbauten und mit sanfter Nachverdichtung erneuern (innere Siedlungsentwicklung);
- für die Wirtschaft Baulandreserven, vorab für Klein- und Mittelbetriebe, zur Verfügung stehen, sofern geeignete Lagen vorhanden sind.

**LÄNDLICHE ENTWICKLUNGSSACHSEN** sind Talachsen, welche verkehrlich gut erschlossen sind. Die bauliche Entwicklung soll sich entlang dieser Achsen konzentrieren. Dabei sind die Möglichkeiten zur Nutzungsverdichtung in den bestehenden Bauzonen in der Nutzungsplanung unter Erhaltung und Verbesserung der Siedlungsqualität auszuschöpfen. Diese Achsen sind bevorzugte Standorte für die industrielle und gewerbliche Entwicklung im ländlichen Raum.

**WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNGSSCHWERPUNKTE (ESP)** sind wichtige Stützpunkte der wirtschaftlichen Entwicklung im urbanen Entwicklungsraum und in den ländlichen Entwicklungsachsen. Die Standortgemeinden sollen für die frühzeitige Planungsvorbereitung und die Entwicklung sorgen, die sich durch die Nutzungseignung der Areale und die Verkehrserschliessung bestimmt. Die Bildung regionaler Branchenschwerpunkte soll unterstützt werden.

**GEBIETE FÜR AGGLOMERATIONSPÄRKE** bieten Naherholungsraum für die Agglomerationsbevölkerung. Sie sollen aufgewertet und langfristig gesichert werden. Die

Nutzungen in diesen Gebieten werden mit den Bedürfnissen der Naherholung und Naturerfahrung abgestimmt.

KERNRÄUME LANDSCHAFTSENTWICKLUNG zeichnen sich durch ihre vielfältigen Landschaftsräume aus. Im Vordergrund stehen eine multifunktionale Land- und Forstwirtschaft für die nachhaltige Produktion von gesunden Nahrungsmitteln und naturnah produzierten Rohstoffen, die Förderung und Erhaltung der biologischen Vielfalt und die Pflege der Landschaft sowie Erholungsfunktionen.

VORZUGSGEBIETE SPITZENTECHNOLOGIE sind - nebst den urbanen Entwicklungsräumen mit ihren Kernstädten als Motoren der Aargauer Wirtschaftsentwicklung - regionale Branchenschwerpunkte und -netzwerke von übergeordneter, speziell kantonaler Bedeutung (vgl. Kapitel S 1.3). Diese Räume brauchen optimale Rahmenbedingungen und starke Standortfaktoren für Forschung und Entwicklung hochtechnologischer Verfahren und Produkte für wertschöpfungsintensive Branchen wie Biotechnologie, Energie, Pharma, Chemie und Medizinaltechnologie. Diese Nutzungen beanspruchen relativ grosse freie Flächen.

## **BESCHLÜSSE**

### **Planungsanweisungen und örtliche Festlegungen**

#### **1. Raumkonzept: Festsetzung**

##### **1.1**

Die Grundzüge der räumlichen Entwicklung werden mit dem Raumkonzept Aargau festgelegt. Das Raumkonzept Aargau gliedert den Kanton in seine funktionalen Räume. Diese werden aufgrund ihrer spezifischen Potenziale entwickelt.

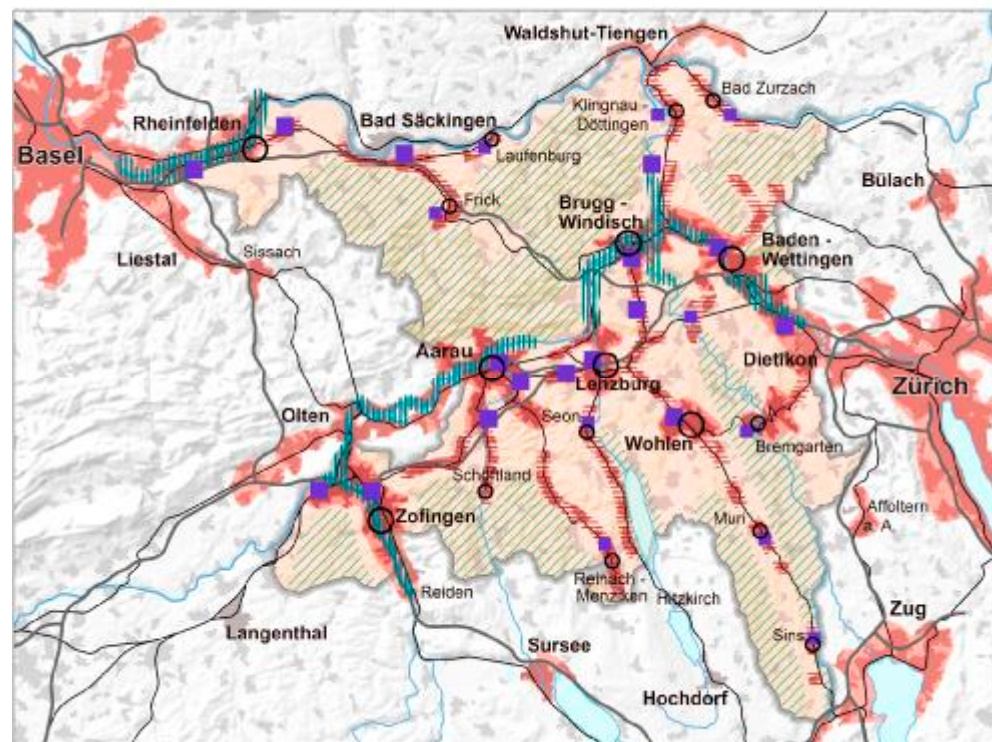
Die Raumentwicklung (Richtplan und Nutzungsplan), die Standortentscheide und Investitionen in öffentliche Bauten und Anlagen sowie die Koordination und Zusammenarbeit (unter Gemeinwesen, mit dem Bund, mit ausserkantonalen Nachbarn) werden mit dem Raumkonzept abgestimmt.

Karte angepasst:

-Ländliche Zentren: Seon und Sins

-Kernraum Landschafts-  
entwicklung: Lindenberg

## Raumkonzept Aargau



- Kernstädte
- Ländliche Zentren
- Urbane Entwicklungsräume, Kerngebiete Agglomerationen
- Ländliche Entwicklungsräume
- Ländliche Entwicklungsachsen
- Wirtschaftliche Entwicklungsschwerpunkte ESP von kantonaler Bedeutung
- Wirtschaftliche Entwicklungsschwerpunkte ESP von regionaler Bedeutung
- Gebiete für Agglomerationspärke
- Kernräume Landschaftsentwicklung

**KERNSTÄDTE** sind die kantonalen Hauptzentren Aarau und Baden-Wettingen sowie die Regionalzentren Brugg-Windisch, Lenzburg, Rheinfelden, Wohlen und Zofingen. Sie umfassen den funktional zusammenhängenden Siedlungsraum. Sie sind Standorte zentraler Einrichtungen und Knotenpunkte des übergeordneten Verkehrsnetzes.

**LÄNDLICHE ZENTREN** sind Bad Zurzach, Bremgarten, Frick, Klingnau-Döttingen, Laufenburg, Muri, Reinach-Menziken, Schöffland, **Seon und Sins**. Sie bilden Stützpunkte regionaler Einrichtungen. Sie arbeiten grenzüberschreitend zusammen und werden mit den benachbarten Zentren verkehrlich gut verbunden.

**URBANE ENTWICKLUNGSRÄUME** umfassen neben den Kernstädten ihre unmittelbare, dicht besiedelte Nachbarschaft. Sie sind Teil der Agglomerationen. Ihre Funktionsfähigkeit ist zu erhalten. Die räumliche Entwicklung der Gemeinden ist von diesen auf die angestrebte regionale Gesamtentwicklung abzustimmen. Die Erreichbarkeit und der Anschluss an das übergeordnete Verkehrsnetz sind zu gewährleisten. Die Lebensqualität und die Standortattraktivität für das urbane Wohnen und Arbeiten sind zu steigern.

LÄNDLICHE ENTWICKLUNGSRÄUME umfassen die Landgemeinden und Agglomerationsgemeinden ausserhalb der urbanen Räume. Sie richten ihre Entwicklung auf ihr spezifisches Potenzial aus und nehmen ihre Funktionen im zugeordneten grösseren Agglomerations- und Wirtschaftsraum wahr. Die Grundversorgung ist sicherzustellen. Die Erfüllung der öffentlichen Aufgaben im ländlichen strukturschwachen Raum wird subsidiär durch den Finanz- und Lastenausgleich unterstützt.

LÄNDLICHE ENTWICKLUNGSSACHSEN verbinden den ländlichen Raum mit den Zentren und Agglomerationen. Die Siedlungsentwicklung wird an gut erreichbaren Standorten **der wichtigen kantonalen Verkehrsachsen** gefördert, namentlich im Talbereich, **wo eine gute Erschliessung mit öffentlichem Verkehr vorhanden ist**. Das Potenzial des öffentlichen Verkehrs wird durch den kombinierten Verkehr und die Anbindung an die Zentren und Agglomerationen genutzt. Die ländlichen Zentren sind Stützpunkte der Versorgung und der regionalen Wirtschaft.

WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNGSSCHWERPUNKTE (ESP) von kantonaler und regionaler Bedeutung sind Arbeitsplatzgebiete an gut erschlossenen Standorten in urbanen Entwicklungsräumen und ländlichen Entwicklungssachsen. Die Voraussetzungen für wettbewerbsfähige Arbeitsplätze sind durch eine aktive Bewirtschaftung flexibel zu gestalten und zu verbessern. Die Nutzungsprioritäten sind auf ihre Lage abzustimmen. Die Verfügbarkeit des Baulandes ist zu erhöhen.

GEBIETE FÜR AGGLOMERATIONSPÄRKE schaffen die Möglichkeit, siedlungsnah attraktive Parklandschaften für die Naherholung, Freizeit, Kultur und Natur einzurichten. Sie dienen als Ausgleichsräume zur dichten Besiedlung. Die landwirtschaftliche und die forstliche Nutzung werden in diesen Gebieten mit der Freizeit- und Erholungsnutzung verbunden.

KERNRÄUME LANDSCHAFTSENTWICKLUNG sind wertvolle Kulturlandschaften mit besonderer Eigenart und hohem Landschafts- sowie Erholungs- und Freizeitwert. Sie dienen der zeitgemässen land- **und forstwirtschaftlichen** Produktion; diese wird mit einer zielgerichteten Landschaftsentwicklung abgestimmt. Nichtlandwirtschaftliche Bauten ausserhalb Baugebiet und Zerschneidungen durch Infrastrukturanlagen sind zu vermeiden.

**VORZUGSGEBIETE SPITZENTECHNOLOGIE sind regionale Vernetzungsgebiete der Spitzentechnologie (Clean-Tech-, High-Tech-Regionen) von hohem kantonalem Interesse. Siehe dazu auch Kapitel S 1.3.**

**R 2****Agglomerationspolitik und Politik für den ländlichen Raum****Ausgangslage / Gesetzliche Grundlage / Auftrag**

RP, H 2 Der Aargau sorgt für die Funktionsfähigkeit seiner Agglomerationen, seiner Kernstädte und des ländlichen Raums. Die Räume ergänzen sich.

RP, H 2.1 Die Agglomerationen werden aufgewertet und wirtschafts-, sozial- und umweltverträglich ausgestaltet. Die Beeinträchtigungen durch Immissionen werden minimiert.

RP, H 3 Um die Attraktivität des Kantons zu erhöhen, wird die wirtschaftliche Entwicklung schwergewichtig auf gut erreichbare Standorte ausgerichtet und der Wohn- und Lebensraum mit naturnahen Erholungsmöglichkeiten verbunden.

RP, H 2.2 Die ländlichen Regionen sollen sowohl ihre Bedeutung als Wohnstandorte erhalten als auch ihre regionalen Arbeitsplatzstandorte in den ländlichen Entwicklungsachsen weiterentwickeln. Sie richten ihre wirtschaftliche und räumliche Entwicklung auf ihr eigenes Potenzial aus.

RP, H 2.3 In den Agglomerationen werden der Individualverkehr und der öffentliche Verkehr sowie der Langsamverkehr gleichwertig gefördert. Die Verkehrsträger ergänzen sich. Im ländlichen Raum wird ein Basisangebot des öffentlichen Verkehrs (Verkehrsangebot: mindestens Stand 2007) gesichert und die kombinierte Mobilität mit guten Verbindungen zu den Agglomerationen gefördert.

**Herausforderung**

raumentwicklungAAR-GAU, 2006, Teil B.1

In den urbanen Entwicklungsräumen ist die Siedlungsqualität durch städtebauliche Defizite und ein hohes Verkehrsaufkommen gefährdet. Die Attraktivität dieser Räume für verdichtetes urbanes Wohnen und die Erreichbarkeit werden beeinträchtigt.

Die noch ungenügende Koordination bei der öffentlichen Aufgabenerfüllung in der Agglomeration behindert zukunftsweisende und regionsübergreifende Lösungen für die Probleme der Agglomeration.

raumentwicklungAAR-GAU, 2006, Teil B.2

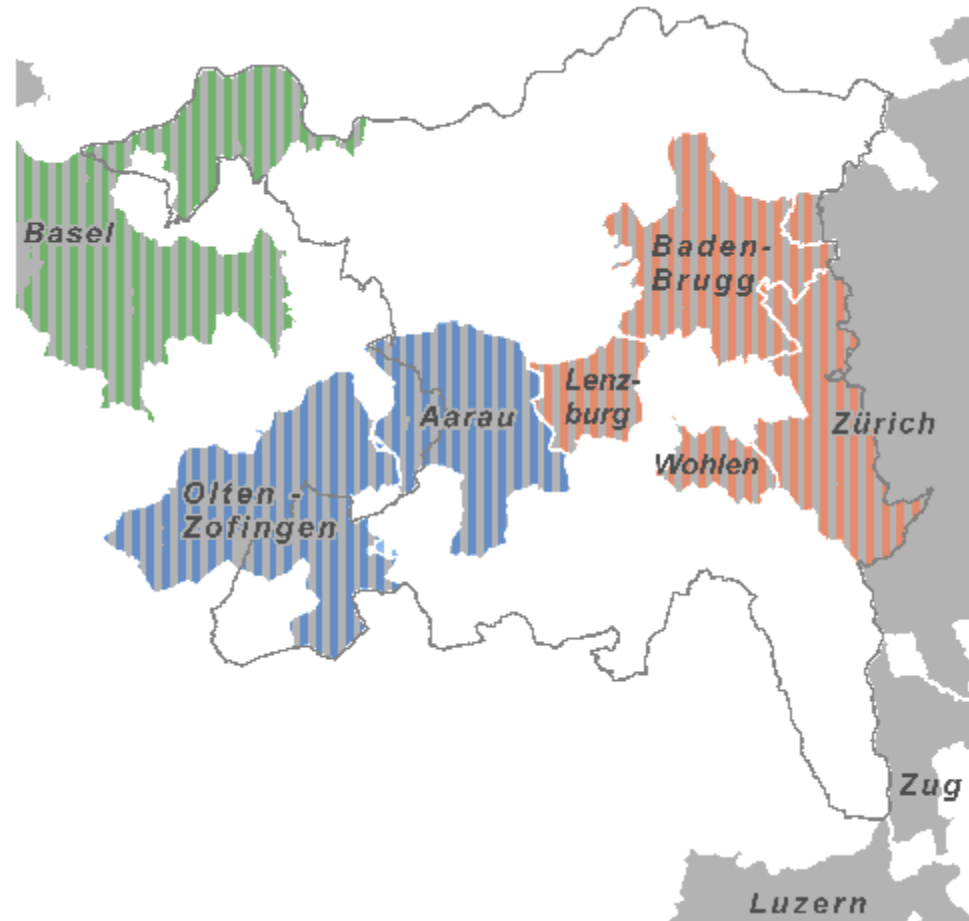
Ländliche und periphere Gebiete verlieren wegen des Strukturwandels Arbeitsplätze und aufgrund der demographischen Alterung sowie der ungünstigen Erreichbarkeit der Zentren auch Einwohnerinnen und Einwohner.

Bestehende und neue Aufgaben müssen tendenziell stärker gemeindeübergreifend wahrgenommen werden, was die kleinen Gemeinden in ihren Entscheidungsfreiräumen immer mehr einengt. Das führt zunehmend zu Gemeindekooperationen. Die Grenzen der Gemeindezusammenarbeit im Rahmen von Gemeindeverträgen und Gemeindeverbänden sind zum Teil bereits erreicht.

### Stand / Übersicht Agglomerationspolitik

Im Kanton Aargau bestehen derzeit gemäss Bundesamt für Statistik (BfS, 2000) folgende Agglomerationen und grenzüberschreitende Teil-Agglomerationen:

Agglomerationen und funktionale Räume gemäss den Agglomerationsprogrammen Verkehr und Siedlung im Kanton Aargau (schraffiert) und in den angrenzenden Kantonen (Karte: Basis BfS 2000)



Agglomerationen  
(raumentwicklungAAR-  
GAU, 2006, Teil B.1)

Gestützt auf Art. 50 Abs. 3 BV hat der Bundesrat in einem Bericht vom 19. Dezember 2001 die Agglomerationspolitik aus Sicht des Bundes formuliert. Er legt dar, dass ein vermehrtes Engagement des Bundes zu Gunsten der Agglomerationen wichtig ist und dass die Probleme der städtischen Gebiete und der ländlichen Räume koordiniert berücksichtigt werden müssen. Im Zentrum der Bundesmassnahmen stehen die Unterstützung von Modellvorhaben und die Einführung von Agglomerationsprogrammen. Damit werden den Agglomerationen Instrumente zur Bewältigung ihrer dringendsten Probleme zur Verfügung gestellt.

Die Abgrenzung und Bezeichnung der Agglomerationen kann sich verändern. Zuständig für die Definition ist das Bundesamt für Statistik. Gemäss Stand 2000 liegen im Aargau folgende (Teile von) Agglomerationen: Aarau, Baden-Brugg, Basel, Lenzburg, Olten-Zofingen, Wohlen und Zürich.

Der Aargau folgt der Agglomerationspolitik des Bundes, die funktionsfähige interkantonaale Agglomerationen im Rahmen der Metropolitanräume anstrebt. Die Fricktaler Agglomerationsgemeinden werden auf die Agglomeration Basel ausgerichtet, Aargau-Ost auf das Limmattal und Zürich. Das AareLand profiliert sich als eigenständige Agglomeration. Teile des Freiamts werden in die Agglomerationsentwicklung Zürich und Zug einbezogen.

Die Agglomerationsprogramme Verkehr und Siedlung im Kanton Aargau sind auf funktionale Räume bezogen. Ziel ist es, heutige und zukünftige Defizite in der Siedlung und im Verkehr zu eliminieren und die Stärken der verschiedenen Teilräume durch Leitkonzepte und Leitprojekte zu entwickeln. Voraussetzung für die Mitfinanzierung von Agglomerationsprogrammen durch den Bund ist der Nachweis von Wirksamkeit und Behördenverbindlichkeit der Programme sowie vertiefte, auf eine längerfristige Umsetzung ausgerichtete Trägerschaften.

#### **Stand / Übersicht Politik für den ländlichen Raum**

Ländlicher Raum  
(raumentwicklungAAR-  
GAU, 2006; Teil B.2)

In den ländlichen Regionen werden zurzeit regionale Entwicklungskonzepte (REK) erarbeitet. Durch eine differenzierte Entwicklungsstrategie sind die Stärken dieser Regionen zu unterstützen und entsprechende Schwerpunkte zu setzen. Der Kanton strebt regionale Strukturen an, welche die Funktionsfähigkeit und die Weiterentwicklung der Regionen im Rahmen der kantonalen Strategien sicherstellen.

Mit dem neuen Bundesgesetz über Regionalpolitik hat auch der Kanton Aargau die entsprechenden organisatorischen und planerischen Grundlagen geschaffen, um Anreize, welche vom Bund für den ländlichen Raum gesetzt werden, ausschöpfen zu können. Die Neue Regionalpolitik (NRP) will die regionale Innovationskraft und die Wettbewerbsfähigkeit strukturschwacher Regionen fördern und die Wertschöpfung steigern. Im Kanton Aargau werden Projekte regionaler Akteure im südlichen Aargau, im Aargauer Jura und im Zurzibiet gefördert, wenn sie den Projektauswahlkriterien des Bundesgesetzes und des kantonalen Umsetzungsprogramms entsprechen. Die Wirkung der Projekte muss nachweisbar sein. Die erste Umsetzungsphase findet von 2008 bis 2011 statt. Mehrere Projekte wurden vom Regierungsrat bereits genehmigt.

Auch die Agrarpolitik wird mit ihrem politischen Programm 2011 einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung und zum Strukturwandel im ländlichen Raum leisten.

### **BESCHLÜSSE**

#### **Planungsgrundsätze zur Agglomerationspolitik**

A.

Kanton, Gemeinden und Regionalplanungsverbände schaffen die notwendigen rechtlichen und planerischen Grundlagen und Konzepte für eine wirksame Agglomerationspolitik im Aargau. Die Anreize, welche der Bund in der Agglomerationspolitik setzt, werden ausgeschöpft.

B.

Die Aargauer (Teil-)Agglomerationen erarbeiten Agglomerationsprogramme zu regional wichtigen Themen (Siedlungs- und Verkehrsentwicklung, Integration, Kultur, Soziales usw.). Diese Programme werden auf die Erhaltung der Funktionsfähigkeit und die Verbesserung der zukünftigen Entwicklung der Agglomerationen ausgerichtet.

In einer ersten Phase setzt der Regierungsrat eine Teilstrategie Verkehr und Siedlung um. Dies schafft die Voraussetzungen für den Erhalt der Standortattraktivität, eine regional abgestimmte Siedlungsentwicklung und die verkehrliche Entlastung der Städte. Danach werden nach Bedarf in weiteren politischen Bereichen Teilstrategien entwickelt.

## **Planungsgrundsatz zur Politik für den ländlichen Raum**

C.

Die Gemeinden und die Regionalplanungsverbände in den ländlichen Räumen zeigen in Konzepten auf, wie sich ihr Gebiet räumlich entwickeln soll. Sie berücksichtigen die übergeordneten Vorgaben und die regionale Abstimmung. Sie achten dabei auf die Erhaltung resp. Weiterentwicklung der Standortqualitäten der Gemeinden.

## **Planungsanweisungen**

### **1. Agglomerationsprogramme Verkehr und Siedlung**

1.1

Der Regierungsrat ist Träger der Agglomerationsprogramme Verkehr und Siedlung. Er erstellt in Zusammenarbeit mit den Regionalplanungsverbänden und Gemeinden die Programme für die verschiedenen Agglomerationen und reicht sie dem Bund ein. Gegenüber dem Bund ist er Partner zur Unterzeichnung der Leistungsvereinbarungen zu den Agglomerationsprogrammen. Im Einvernehmen mit den Agglomerationsgemeinden sorgt er für eine koordinierte, verbindliche und zeitgerechte Umsetzung dieser Vereinbarungen.

1.2

Der Richtplan zeigt die räumliche Abstimmung der richtplanrelevanten Verkehrsinfrastrukturen in den Agglomerationen, die über den Infrastrukturfonds vom Bund mitfinanziert werden.

Der Richtplan zeigt die mit diesen Verkehrsinfrastrukturen abgestimmten Vorhaben zur Siedlungsentwicklung und weitere flankierende Massnahmen auf.

1.3

Der Mindestinhalt der Agglomerationsprogramme Verkehr und Siedlung richtet sich nach den Weisungen des Bundes über die Prüfung und Finanzierung der Agglomerationsprogramme.

1.4

Die an einem Agglomerationsprogramm Verkehr und Siedlung beteiligten Agglomerationsgemeinden erarbeiten regional abgestimmte Grundlagen und Konzepte, insbesondere in den Sachbereichen Fuss- und Veloverkehr, Mobilitätsmanagement und Siedlungsqualität.

1.5

Die Agglomerationsgemeinden sorgen bei ihren kommunalen Massnahmen für die behördenverbindliche Festsetzung und die erforderliche Planungs- und Baureife zum Zeitpunkt der Unterzeichnung der Leistungsvereinbarung mit dem Bund.

### **2. Umsetzungsprogramme Neue Regionalpolitik (NRP)**

2.1

Der Regierungsrat unterstützt die Umsetzungsprogramme der Neuen Regionalpolitik (NRP) für die unterstützungsberechtigten Regionen im Aargau.